## Motion zum Kataster und Vorschläge für Zonen mit Tempo 20, 30, 40 und 50 N° Mot Leg. 2008-2011 2009 007

Verfasser der Motion: Christoph Allenspach, Agglomerationsrat Freiburg

## Begehren:

Die Agglomeration Freiburg erstellt einen Kataster über die Zonen mit Tempo 20, 30, 40 und 50 in den Gemeinden und erarbeitet Vorschläge für die Einführung neuer Zonen mit reduzierter Geschwindigkeit.

## Begründung:

- 1. Verschiedene Gemeinden der Agglomeration Freiburg haben Zonen mit reduzierter Geschwindigkeit eingeführt und Erfahrungen gesammelt. Weitere Gemeinden evaluieren die Möglichkeiten, um Ruhezonen und Tempo-30-Zonen einzuführen und damit die Sicherheit auf den Strassen zu erhöhen. Eine Koordination der Methode zur Evaluation der Zonen und zur Systematisierung der Planung in der ganzen Agglomeration besteht noch nicht. Der Richtplan der Agglomeration sieht Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer vor, ohne diese zu präzisieren (vgl. V 3.5 Sammel- und Erschliessungsnetz, V 5 Langsamverkehr). Die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 20, 30 oder 50 in den dafür geeigneten Zonen wird als Ziel bisher nicht erwähnt.
- 2. Der Kataster soll systematisch die zulässige Geschwindigkeit auf allen Strassen der Gemeinden erfassen, die Gefahren evaluieren und Vorschläge für die Reduktion der Geschwindigkeit unterbreiten. Die Gemeinden, die in dieser Frage zuständig sind, haben damit eine vergleichende Grundlage, um Gesuche an die kantonalen Behörden zu stellen. Die Agglomeration kann auf dieser Grundlage die Investitionen und Projekte für verkehrsberuhigende Massnahmen planen. Für alle Gemeinden wäre damit die Methode der Evaluation einheitlich.
- 3. In vielen Wohngebieten, aber auch in der Umgebung von Schulhäusern besteht ein dringender Wunsch der betroffenen Bevölkerung nach Tempozonen 20 oder 30. Die Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg, für Fussgänger und Radfahrer wird dadurch erhöht, der Lärmpegel des Verkehrs sinkt, die Attraktivität für den Transitverkehr wird gesenkt. Vor allem auf Gemeindestrassen können solche Massnahmen eine erhebliche Verbesserung mit sich bringen. Ebenso besteht ein Handlungsbedarf auf den Gemeindestrassen ausserorts. Auf vielen schmalen und unübersichtlichen Strassen ist nach wie vor Tempo 80 zulässig, was für Fussgänger, Velofahrer und sogar die Autofahrer selber erhebliche Gefahren mit sich bringt. Tempo 50 könnte in vielen landschaftlichen Zonen eine erhebliche Verbesserung der Sicherheit bedeuten. Die Bundesgesetzgebung lässt die Temporeduktion mit der Begründung der Verkehrssicherheit zu.

Datum: 9. September 2009